(Erstes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn Vorstädte Mocker und Podgorz, 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 300. Sonntag, den 23. Dezember 1894.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. Dezember.

Sr. Majestät der Kaiser begab sich am Donnerstag Nachmittag mit dem König Albert und dem Prinzen Georg von Sachsen, sowie Prinzen Heinrich von Preußen und dem Herzog von Sachsen-Altenburg, welche kurz zuvor in Berlin eingetroffen waren, zur Jagd nach Königswusterhausen. Nach Beendigung der Jagden kehrte der Kaiser am Freitag Abend nach Potsdam zurück.

Zu den Jagdgästen des Kaisers bei den eben stattgehabten Hofjagden in Königswusterhausen bei Berlin gehörte auch der frühere preußische Ministerpräsident Graf Eulenburg. Daß Graf Eulenburg mit seinem Rücktritte nicht in Ungnade gefallen sei, war schon länger bekannt. Nun kommt die Bekräftigung dieser Thatsache.

Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen werden auch in diesem Jahre wieder das Weihnachtsfest bei dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen in Kiel verleben. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe gedenkt mit seiner Gemahlin das Weihnachtsfest bei seinem ältesten Sohne dem Erbprinzen, auf Schloß Podiebrad in Böhmen zuzubringen. Er wird am Sonnabend oder Sonntag vor Weihnachten dorthin abreisen.

Fürst Bismarck ist am Freitag Abend von Varzin in Friedrichsruhe im Sachsenwalde eingetroffen. Die Reise war geheim gehalten, doch wurde verschiedentlich der fürstliche Wagen erkannt und dem greisen Staatsmann eine herzliche Ovation und Begrüßung dargebracht.

Der preußische Landtag ist auf den 15. Januar nach Berlin einberufen worden. Die Meldung, der 8. Januar sei der Berufungstermin, beruhte, wir wir sofort sagten, auf Vermuthung. Der Reichstag wäre dadurch doch gewaltig in die Klemme gekommen.

Der dem Bundesrath zugegangene Entwurf eines Gesetzes wegen anderweiter Ordnung des Reichsfinanzwesens ist bestrebt, die Frankenstein'sche Klausel in ihrem Rechtsbestande unangetastet zu lassen. Seine Grundlage der Bestimmung lautet gutem Vernehmen nach dahin, daß für einen fünfjährigen Zeitraum die Matrikularbeiträge die Ueberweisungen nicht übersteigen dürfen.

Das preußische Staatsministerium soll sich demnächst mit dem Antrag zu beschäftigen haben, der Bundesrath möge eine Erhebung über die Verhältnisse des Handwerkerstandes im ganzen Reich veranlassen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, darf darauf gerechnet werden, daß die Erhebung bereits im Frühjahr, unabhängig von der Berufszählung, ins Werk gesetzt werden wird.

Leuß hat am Donnerstag dem Reichstage angezeigt, daß er sein Mandat niederlege.

Die Abänderungen des preußischen Staatskirchengesetzes, welche in der vorigen Session des Landtags beschlossen wurden, haben bis jetzt nur Geltung für die alten Provinzen. Wie verlautet, werden dem nächsten Landtage Anträge betr. die Ausdehnung der Geltung der betr. Bestimmungen auch auf die neuen Provinzen zugehen.

Das Staatsministerium trat am Freitag Nachmittag unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe zu einer Sitzung zusammen.

Wie es heißt, besteht die Absicht, sowohl die Reichs-, wie die preußische Landesvertretung demnächst mit der gesetzlichen Regelung der Aufsicht über den Nordostseekanal zu befassen. Allem Anschein nach besteht der Wunsch, ebenso wie die Ausführung des Baues auch die Verwaltung und Beaufsichtigung des Verkehrs auf dem Kanal durch das Reich wahrnehmen zu lassen.

Das erste Verzeichniß der beim Reichstage eingegangenen Petitionen, welches die Journalnummern 1—14601 enthält, ist veröffentlicht worden. Einen breiten Raum nehmen ein die Petitionen um Einführung eines Zolles auf Quebrachoholz, um Bewilligung einer Militär-Invalidenpension, um Gewährung eines Ehrensoldes an die Veteranen aus dem Kriege 1870/71 und um Aufhebung des Impfgesetzes oder Beseitigung des Impfzwanges.

In Charlottenburg bei Berlin wird nach einem Infanteriegewehr, welches aus der Kaserne des dort untergebrachten Bataillons vom Regiment Elisabeth auf geheimnißvolle Art verschwunden ist, eifrig gesucht, indessen bisher vergeblich. Das Gewehr hat im Gewehrgestell im Korridor der elften Kompagnie gestanden und muß in der Zeit von Sonnabend Abend bis Sonntag früh entwendet sein.

Die Bestimmungen über die Durchführung der Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk unterliegen zur Zeit der Prüfung durch den Bundesrath. Ob die Beschlüsse so bald zu definitiven erhoben werden, muß dahin gestellt bleiben, denn selbst in der Großindustrie ist nur eine theilweise Einigung mit den Interessentenkreisen erzielt worden, und was das Handwerk anlangt, so ist alles noch recht sehr in der Schwebe. Vor nächsten Sommer dürfte schwerlich der praktischen Verwirklichung näher getreten werden.

Um der Luftschifferabtheilung eine größere Selbstständigkeit zu geben, ist beabsichtigt, sie von dem Eisenbahnregiment ganz loszulösen und dementsprechend dem Kommandeur der ersteren die Befugnisse eines selbstständigen Bataillonskommandeurs zu übertragen.

Reichstagsabg. Ahlwardt, der aus seiner Strafhaft entlassen ist, entrollte Donnerstag Abend in Berlin in den Germaniasälen vor etwa 1000 Gästen sein neues Kampfprogramm: „Was ich seit Jahren angestrebt habe, die Vereinigung aller antisemitischen Parteien, hat sich während meiner Leidenszeit vollzogen. Ich bin bereit mich dieser Vereinigung anzuschließen, sobald die Ziele derselben klar festgestellt sind. Vor allen Dingen gilt es, die breiten Volksmassen zurückzuführen, was jedoch nur dann geschehen kann, wenn wir ihnen etwas Besseres bieten, als Sozialdemokratie. Redner spricht gegen die Einführung des römischen Rechts und die verderblichen Einflüsse des Judenthums und verliest sodann sein auf Düringschen Grundsätzen aufgebautes politisch-soziales Programm, das aus mehr als 50 Abschnitten besteht: Bei der Verlesung wurde er mehrfach durch den Zuruf unterbrochen: „Das ist der reine Sozialismus!“ Redner verwahrte sich gegen diese Kritik und erklärte seine Absicht, sein Programm ebenso auch seinen Vortrag in einer besonderen Schrift zu veröffentlichen. Von der neuen Antisemitenpartei erwarte er, daß sie der seinem Programm zu Grunde liegenden Anschauung zustimmeu werde. In der Diskussion bekannten die Herren Prof. Dr. Förster, v. Mosch, Witte und Grunwald ihr Einverständniß mit Ahlwardt.

Zum Sitzenbleiben der Sozialdemokraten im Reichstage giebt die „N. A. Z.“ noch folgende Parallele: In die Erörterungen, welche über das Sitzenbleiben sozialdemokratischer Abgeordneter bei dem im Reichstage auf den Kaiser ausgebrachten Hoch angestellt wurden, wird vielfach nach ähnlichen Vorgängen in der Vergangenheit gesucht. Einer der nächstliegenden Fälle aber ist bisher noch übersehen worden: Es wird uns auch auf das Bestimmteste versichert, daß in der Berliner Stadtverordnetenversammlung die Sozialdemokraten bei jedem Hoch auf den Kaiser ruhig sitzen bleiben, und daß sie, auch wenn bei Verlesung kaiserlicher Antwortschreiben auf Glückwünsche der Stadtverordneten der größte Theil der Versammlung sich erhebt, auf ihren Plätzen verbleiben. Es sei das, so wird uns ferner mitgetheilt, ein, wenn auch höchst unschöner, doch so alter „Brauch“, daß er in den Sitzungen der Berliner Stadtverorneten gar nicht auffalle“.

Ueber die Entstehung des bekanntlich für falsch erklärten Gerüchts, daß Herr v. Levetzow das Reichstagspräsidium niedergelegt habe, theilen Berliner Blätter Nachfolgendes mit: Herr v. Levetzow fühlte sich gekränkt durch die Zeitungsbemerkungen, welche die Folge davon waren, daß er bei Einweihung des neuen Reichshauses in Landwehruniform erschien und durch den ihn von politisch nahe stehender Seite gemachten Vorwurf, daß er den beim Kaiserhoch sitzen gebliebenen Sozialdemokraten nicht sofort den Ordnungsruf ertheilt habe, und endlich durch den vielseitigen

Ein Weihnachtslied.

Von Georg Paulsen.

(Nachdruck verboten).

Hoch oben aus dem Bergwald stürzte in munterm Lauf der Quellbach herab.

An manchen Stellen vielleicht zwei Meter breit.

An anderen Punkten aber kaum einen halben.

Wieso die Felswand den Raum hergab.

Am Bach entlang standen die Hüttenanlagen eines Farbwerkes.

Der kleine Quell war reichlich mit Wasser versehen und bei kluger Anlage der Räder vermochte er allesammt sie im Schwung zu halten.

Als ob in dem kleinen Zwerge schon etwas von der Kraft des Riesen stecke, der er später werden sollte.

Denn der Quell ist der Beginn eines der größten deutschen Flüsse, den in seinem unteren Laufe selbst gewaltige Oceandampfer und Seeschiffe befahren können.

Die Farbwerke am Quell stehen jetzt still und öde da.

Kein Rad dreht sich, keine von fleißiger Arbeit zeugende Rauchwolke entquillt dem Schornsteine des Hauptgebäudes.

Die Arbeit lohnte nicht, der Verdienst war zu knapp, da hat man denn die Fluthen vorbeilaufen lassen und den Ofen nicht mehr geschürt.

Still ist es seitdem geworden im Thal.

Die Tannen und Buchen an den Felswänden rauschen einsam ihr Lied.

Dann und wann knarrt ein Lastwagen vorüber.

Das Viergespann, das bei dem steilen Anstieg für schwer belastete Wagen erforderlich ist, schnauft und pustet, die Peitsche knallt, und Schritt für Schritt geht es vorwärts.

Dann und wann ziehen Holzhacker ihre Straße.

Die Pfeife qualmt, die Flasche kreist.

Aber selten einmal ertönt ein lustig Lied, die Arbeit ist schwer, der Lohn ist schmal, denn weit ab liegt das stille Thal von der nächsten Bahnstation, und der Transport frißt den Gewinn auf, den Jeder sich ersehnt.

Auch Holzweiblein marschieren mit hochbepackten Tragkörben vorbei.

Die Zunge geht wie ein Mühlwerk, aber die Gesichter sind vor der Zeit alt und runzelig und grau geworden.

Knappe Mahlzeit, schwere Thätigkeit, die lassen altern auch im grünen deutschen Wald, in freier, reiner Gottesluft.

Lustig lachte nur die Sonne ins Thal hinein, und der Specht hackt, der Käfer schreit . . . . .

Fortgewischt nun mit einem Mal das frische, flimmernde Grün.

Der Winter hat in der engen, gewundenen Schlucht einen Palast sich erbaut, wie er großartiger nimmer gedacht werden kann, wie ihn prächtiger kein Kaiser sein eigen nennt.

Kalt und bleich scheint die Sonne aus dem wolkenlosen Himmel herab.

Aber ihre Strahlen brechen sich in den Millionen Eis- und Schneekristallen, die den Wald zieren von der ragenden Felshöhe bis zur Sohle des Thales.

Wo an der Felswand herunter kleine Rinnsale und Sturzbächlein herunterplätscherten, da leuchtet wie Edelstein das blanke Eis.

Und an den alten, moosigen Tannen giebt der Schnee manch' krausen Schmuck.

Dann ist's ganz still, ganz todt und einsam.

Der Frachtverkehr über den Burgwald fort ist auf das Allermindestete beschränkt.

Die Holzhacker und Holzweiblein können im meterhohen Schnee schlecht hantieren.

Und auch der Quellbach, dessen stürzende, spritzende Wasser immer noch der Eisdecke Trotz bieten, schleicht spärlicher dahin.

Aus dem Wald schaut dann und wann ein hungriges Thier hervor.

Aus den Lüften klingt mißtönender Schrei des Raubvogels oder hungriger Aasthiere.

Und dann und wann recken sich einmal die Aeste einer Tanne, die gar zu schwer mit Schnee belastet sind, und die weißen Massen poltern herab, zur kleinen Lawine sich ballend, und in dem Quellbach ihr Ende findend.

Weiter hinauf steigen wir in Schnee, immer weiter.

Da droben gabelt sich der Bergpfad.

Hier führt er in scharfer Steigung zur Höhe des Gebirges.

Dort lenkt er seitwärts in ein enges, geschütztes Thal.

Drüben jenseits der Steinbrücke, wohl zwei Stunden von aller Menschenwohnung entfernt, steht ein aus Holz gebautes, mit Schiefern gedecktes Haus.

Im Sommer liegt es traulich im Grünen.

Jetzt bilden meterhohe Schneewälle seine Brustwehr.

Am Tage vor Weihnachten ist es.

Die Frau des Forstwärters, der hier haust, ist in die Stadt gegangen.

Das Wetter ist klar, kein Schneefall droht und zum Feste will sie doch für den Mann, der noch auf ein Stündchen in den Wald gegangen ist, und für die beiden Kinder dies und das besorgen.

Die beiden Kleinen sind allein im Hause.

Die blonde Christel, der braune Jakob.

Die Mutter hat sie, bevor sie ausschritt, ernstlich vermahnt, ja zu Haus still und fein artig zu sein, sonst — — —.

Weiter braucht sie nimmer zu sprechen. Die Kinder hatten schon verstanden und jauchzten in heller Lust auf.

Dann war auch die neunjährige Christel ein gescheidtes und braves Mädel, das genau wußt, was sie thun durfte und was nicht.

Vom Bruder Jakob, konnt man's just nicht sagen.

Die Mutter pflegte immer zu sagen:

Soviel Stoff stecke gar nicht in einer Hose, als der Franz bei einem Klettern im Walde zu zerreißen pflege.

Da saßen sie nun Beide zu Hause am warmen Ofen.

Der Jakob schaute geringschätzig auf ein Holzpferd, das in der Ecke stand.

[Schluß folgt.]

Widerspruch gegen seinen, anscheinend einer der Reichsregierung gegebenen Zusage entsprechenden Vorschlag, die erste Lesung der Umsturzvorlage noch vor dem Weihnachtsfeste zu veranlassen. Hätte der Reichstag am Sonnabend den Vorschlag mit Majorität abgelehnt, so würde Herr v. Levetzow sofort das Präsidium niedergelegt haben. Die Präsidentenkrisis soll zwar aufgeschoben, aber noch nicht definitiv aufgehoben sein.

Auf der Zitadelle in Magdeburg befinden sich wie di „M. Z." berichtet, z. Z. noch 19 Feuerwerkerschüler in Haft, diee übrigen sind bekanntlich in ihre Heimathsgarnisonen entlassen worden. Diese 19 dürften wohl am meisten bei den strafbaren Vorgängen in Berlin betheiligt sein und demgemäß auch wohl bestraft werden. Die freigelassenen Feuerwerksschüler wurden durch Begleitmannschaften von der Zitadelle bis zum Bahnhof geführt. Es ist ihnen mitgetheilt worden, daß ihnen das Urtheil verkündet werden soll, wenn sie bei ihren Truppentheilen eingetroffen sein würden. Die Feuerwerkerschüler sind wieder in ihre Truppentheile eingereiht, viele von ihnen werden nicht weiter dienen. Die „Post" bemerkt zu dieser Meldung: „Die Nachricht, daß die Feuerwerker aus der Haft entlassen und nach den Garnisonen ihrer Regimenter zurückgekehrt sind, ist, wie wir von bestunterrichteter Seite erfahren, im höchsten Maße unwahrscheinlich. Nach der Militärstrafprozeßordnung ist das Verfahren erst beendigt, sobald die Bestätigung des Gerichtsherrn eingetroffen ist. Da dies aber noch nicht der Fall ist, so kann auch eine Entlassung der in Untersuchungshaft befindlichen Unteroffiziere bisher unmöglich erfolgt sein. Thatsache ist nur, daß der Urtheilsspruch gefällt ist. Alle sonst in den Blättern auftauchenden Mittheilungen in dieser Angelegenheit können einzig und allein auf Vermuthungen beruhen. Die Bestätigung wird übrigens vor Weihnachten nicht mehr zu erwarten sein, da allein die Ausarbeitung des Erkenntnisses eine geraume Zeit in Anspruch nimmt, außerdem aber den Gerichtsherrn auch noch ein Gutachten eingereicht werden muß, das nach den Bestimmungen der Militärstrafprozeßordnung ein Auditeur zu verfassen hat, der dem Prozesse selbst vollkommen fernsteht."

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wekerle tritt zurück und übergiebt sein Präsidium des Kabinets einem anderen hervorragenden Führer der liberalen Partei, falls dieser befähigt erscheint, ein eigenes Kabinet zu bilden. Wenn ungarische Blätter versichern, es werde sich nicht viel ändern, so ist das einfach dummes Zeug. In der Kirchenpolitik geht es anders herum, und auch der neue Premierminister wird nicht lange am Ruder bleiben, wenn er nicht die Schwenkung mitmacht. Für die Feste reist der Kaiser wie stets, zum Besuche der Prinzessin Leopold, seiner ältesten Tochter nach München, und nach dem Feste wird die offizielle Lösung der Ministerkrisis erfolgen. Monate lang hat man sie von Pest aus bestritten; nun wo sie da ist, braucht man große Worte.

Italien.

Das italienische Königspaar hat dem Premierminister Crispi und seiner Familie außerordentliche Gnadenbeweise gegeben um ihr zu zeigen, daß sie den Klatsch, welcher sich aus Anlaß der Bankaffaire an Crispi's Namen heftet, nicht theilt. Der König und die Königin empfingen Crispi's Tochter, die sich demnächst vermählen will, und überreichten ihr, wie ihrem Bräutigam werthvolle Hochzeitsgeschenke. Uebrigen soll auch der Schwindelbankdirektor Tanlongo eingeräumt haben, er habe die Crispi belastenden verleumderischen Schriftstücke im Ministerium des Innern zur Zeit der gegen seine Bank schwebenden Untersuchung schreiben müssen. Minister des Innern war damals Giolitti, der sich also eine sehr schwere Verletzung seiner Amtspflichten hätte zu Schulden kommen lassen.

Frankreich.

Der unter dem Verdacht der Spionage vor sechs Wochen verhaftete preußische Offizier von Kessel ist jetzt wegen Mangels an Beweisen aus der Haft entlassen. Von einer Entschädigung oder Entschuldigung ist natürlich keine Rede. Ueber das Schicksal des mitverhafteten Offiziers von Schönebeck verlautet noch nichts. — Der Prozeß Dreyfuß ist am Freitag Abend nicht zum Abschluß gekommen.

Rußland.

Zar Nikolaus erschien in einer Sitzung des Komitees für den Bau der russisch-sibirischen Eisenbahn, dessen Präsident er früher war. Er sprach seinen Dank für die bisher geleisteten Arbeiten aus und bekundete seinen Willen dahin, daß er eine thunlichste Beschleunigung des Bahnbaues wünsche. Betriebsfähig sind heute 1518 Werst, das heißt etwas weniger als ein Viertel der Gesammtlinie. — Morgen wird der Zar die Gesandtschaft des Sultans empfangen, welche ihm den höchsten türkischen Orden überbringt.

Großbritannien.

Nachdem der große Ausstand der schottischen Kohlenindustriearbeitern mit einer empfindlichen Niederlage der Arbeiter geendet hat, suchen sie nun von den Grubenbesitzern im Wege friedlicher Erörterung eine Lohnerhöhung zu erzielen. Damit hätten sie anfangen sollen.

Orient.

Die türkische Botschaft zu Berlin erklärt eine von London verbreitete Nachricht, Sultan Abdul Hamid sei in besorgnißerregender Weise an acuter Neuralgie erkrankt, für unbegründet. — Ein unter dem Verdacht anarchistischer Umtriebe verhafteter Armenier soll einen Putsch gegen die Türkenherrschaft in Armenien anzuzetteln versucht haben. Dies gestand er in mehreren Verhören zu, worauf seine Verhaftung erfolgte.

Asien.

Die Sicherheit in Peking ist für die Europäer auf ein Minimum gesunken, und die chinesische Regierung hat daher dem entschiedenen Auftreten der Vertreter der fremden Mächte, welche Schutz von europäischen Marinemannschaften verlangen, nicht mehr Trotz bieten können. Es sind Anweisungen gegeben, zunächst die fremden Gesandtschaften militärisch besetzen zu lassen. — Der Vormarsch der Japaner vollzieht sich langsam, aber stetig. Der Wirrwarr und die Aufregung unter den Chinesen sind außerordentlich groß.

Amerika.

In Argentinien sollen neue Unruhen drohen, im Lande herrscht eine weitgehende Unzufriedenheit. Die Minister haben in den letzten Wochen alle Augenblicke gewechselt, aber wirklich geändert hat sich nichts. Auch in Brasilien sieht es wieder recht flau aus.

Provinzial-Nachrichten.

— **Culm**, 21. Dezember. Den zahlungsfähigen Mitgliedern unseres verkrachten Vorschußvereins wird noch vor den Weihnachtsfeiertagen eine neue Aufforderung zur Zahlung von 30000 Mark zugehen. Dieser Betrag ist deshalb so hoch gegriffen, um den Defekt eher zu heben und besonders den in letzter Zeit vorgenommenen Schiebungen seitens der Aufsichtsrathsmitglieder vorzubeugen.

— **Lauban**, 20. Dezember. Ein bedauerlicher Vorfall im benachbarten Schreibersdorf, der leider den Tod eines 2½jährigen Kindes zur Folge gehabt hat, ist geeignet, vor der oft als indirekter Bettel betriebenen Sitte, daß als Christkinder und Rupprecht verkleidete Kinder in fremde Wohnungen eintreten, singen und kleine Belohnungen dafür nehmen, auf das Nachdrücklichste zu warnen. Einige solche „Christkindchen", angeblich aus Lauban, traten kürzlich ohne daß man darauf vorbereitet war, in die Wohnung des Braumeisters Brock in Schreibersdorf ein, der gerade seinen 2½jährigen Knaben auf dem Arme hielt. Das Kind schreckte sichtlich zusammen, fürchtete sich und die Schreckanfälle wiederholten sich in der folgenden Nacht. Schließlich wurde das Kind von Krämpfen befallen, an denen es kurze Zeit darauf, nämlich am 14. d. M., verstarb. Die in Trauer versetzten Eltern des Kindes sind nach den obwaltenden Umständen davon überzeugt, daß der geschilderte Vorfall die Todesursache ihres Kindes geworden ist.

— **Schöneck**, 21. Dezember. Der vor 5 Jahren hier verstorbene Bierverleger Schwarz hatte sein Grundstück testamentarisch der Stadt vermacht. In dieser Woche ist die Wittwe des Herrn Schwarz gestorben. Der Stadt fällt somit jetzt die Erbschaft zu. An dies alterthümliche Gebäude, das ehemalige Komthurschloß, knüpfen sich mannigfache Erinnerungen. Nachdem 1174 oder 1180 Schöneck auf dieser Stelle von den Johannitern angelegt war, wurde mehrere Male das Schloß geplündert und verbrannt. Der Orden baute es es jedoch wieder auf. 1372 ging die Komthurei für 10000 Mark an den deutschen Ritterorden über. Von den Kriegsstürmen im Mittelalter zeugen heute noch die in den dicken Mauern steckenden steinernen Kugeln. Der Erblasser wünschte, daß in diesem Gebäude ein Krankenhaus eingerichtet werde.

— **Allenstein**, 21. Dezember. Eine schreckliche Rutschpartie machte der Faktor eines hiesigen Kaufmanns. Er hatte das Dach des Geschäftshauses bestiegen, um daselbst den Schnee wegzuschaffen. Alsdann wollte er über das tiefer gelegene Nachbardach und vermittels einer Leiter zur Erde hinunter. Als er jedoch auf das Dach des Nachbarhauses, worin sich eine Restauration befindet, rutschte, schlug er auf das Fenster des Lichtschachtes auf, brach durch und fiel nun den drei Stock hohen Schacht, noch zwei Scheiben durchbrechend, bis in den Büffetraum der Restauration hinab, gerieth hier auf einen Gläserschrank, welcher umfiel und den Aermsten unter sich begrub. Man zog den Blutüberströmten sogleich hervor, und schaffte ihn nach dem Krankenhause. Innere Verletzungen hat er zwar nicht, jedoch so viele Schnittwunden erlitten, daß sein Zustand bedenklich ist.

— **Eydtkuhnen**, 20. Dezember. Dem Hazardspiel wird hierselbst stark gehuldigt, weshalb der Amtsvorsteher eine öffentliche Warnung an die Gastwirthe erläßt, in der es u. a. heißt, daß nach den ihm zugegangenen Mittheilungen in hiesigen Wirthschaften ꝛc. Hazard gespielt wird, bei welcher Gelegenheit von unbemittelten Personen Summen verloren resp. gewonnen worden sind, die in keinem Verhältniß zu ihrem Einkommen stehen. Mit Rücksicht auf die öffentlichen Gefahren, die hieraus entspringen, macht der Amtsvorsteher die hiesigen Gast- und Schankwirthe, Restaurateure ꝛc. darauf aufmerksam, daß in jedem Falle, wo sich dieselben nachweislich einer Beihülfe oder Duldung des Hazardspiels oder der Mitwirkung zur Verheimlichung desselben durch Hergabe eines Privatzimmers schuldig machen, unnachsichtlich gerichtliche Anzeige machen werde. Letzteres wird auch geschehen, wenn der betreffende Wirth es unterlassen haben sollte, für den Fall seiner Abwesenheit Maßnahmen zu treffen, daß in seinem Lokal Hazard gespielt wird.

— **Königsberg**, 21. Dezember. Ein beklagenswerther Unglücksfall hat sich am Sonnabend vergangener Woche in dem Dorfe P. hiesigen Kreises ereignet. Bei dem Besitzer H. daselbst wurde auf dem Felde Flachs gebrochen und letzterer auf einer Grube, in welcher Feuer brannte, getrocknet. Als sich der Heizer auf einen Augenblick entfernt hatte, schlugen plötzlich die Flammen empor und setzten den trockenen Flachs auf der Oeffnung der Grube in Brand. Bei dem Retten des Flachses glitt nun der achtzehnjährige Sohn eines Nachbarn mit den Füßen am Rande der Grube ab und stürzte in das Feuer. Obgleich er sich so schnell als möglich herausflüchtete, brannten doch sämmtliche Kleider am ganzen Körper, und als man die Flammen gelöscht hatte, hingen dem jungen Mann thatsächlich die Hautfetzen von den Händen, vom Gesicht und von den Beinen herab, so daß er sofort in das Krankenhaus in Pobethen geschafft werden mußte, Dort hielt man die Brandwunden für so bedenklich, daß er nach Anlegung von Verbänden hierher in die Klinik überführt wurde. Sein Zustand soll recht besorgnißerregend sein.

(Fortsetzung im zweiten Blatt.)

Das Vermögenssteuergesetz.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Steuerpflichtig sind — nach Abzug der Schulden — sofern die Vermögensobjekte „physischen Personen", daß heißt: „Menschen von Fleisch und Blut", nicht Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Gemeinden u. a. gehören, alle in Preußen belegenen Gebäude, Ländereien, Seen, Teiche mit allem Zubehör, alles dem Betriebe der Land- und Forstwirthschaft auf eigenen oder gepachteten Grundstücken, dem Bergbau und dem Betriebe von Gewerben aller Art dienende Anlage- und Betriebskapital, ferner der Werth von Rechten, welche Zubehör eines Grundstücks sind, z. B. von Theilnahmerechten an Gemeindevermögen oder an Gemeindenutzungen (Holzberechtigungen, Hute- und Weiderechte u. a.), der Werth von Rechten, welche zu einem gewerblichen Anlage- und Betriebskapitale gehören (Verlagsrechte, Apothekerprivilegien, Patente u. a.), das Kapitalvermögen, Ansprüche auf Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen u. a.)

Auf die Bewerthung aller dieser einzelnen steuerpflichtigen Vermögensobjekte kommen wir in dem Artikel über die Vermögensanzeige ausführlicher zurück.

Die Vermögenssteuer wird nach Stufen erhoben; während jedoch bei der Einkommensteuer für den Steuerbetrag in den unteren Stufen ein niedrigerer Prozentsatz des Einkommens zu Grunde gelegt ist als bei den höheren Stufen, so, daß bei geringeren Einkommen die Einkommensteuer 1% des Einkommens beträgt und nach oben zu steigt so, daß bei größeren Einkommen die Einkommensteuer auf 2% bis zu 4% des Einkommens sich erhöht, ist bei der Vermögenssteuer kein Unterschied gemacht, ob groß das Vermögen oder klein, sie beträgt durchweg etwa 50 Pfennige für 1000 Mk. oder ½ pro Tausend (½ ‰).

Das Gesetz giebt für die Vermögenssteuer folgenden Steuertarif.

Die Vermögens-Steuer beträgt bei einem steuerbaren Vermögen von

mehr als Mark	bis einschließlich Mark	jährlich Mark
6000	8000	3
8000	10000	4
10000	12000	5
12000	14000	6
14000	16000	7
16000	18000	8
18000	20000	9
20000	22000	10
22000	24000	11
24000	28000	12
28000	32000	14
32000	36000	16
36000	40000	18
40000	44000	20
44000	48000	22
48000	52000	24
52000	56000	26
56000	60000	28
60000	70000	30

und steigt bei höherem Vermögen bis einschließlich 200 000 Mk. für jede angefangenen 10 000 um je 5 Mark.

Bei einem Vermögen von mehr als 200 000 Mk. bis einschließlich 220000 Mk. beträgt die Steuer 100 Mk. und steigt bei höherem Vermögen für jede angefangenen 20 000 Mark um je 10 Mark.

Ein Millionair mit 1 Million Mark Vermögen würde sonach an Vermögenssteuer zu zahlen haben 500 Mark.

Ein Kommunalzuschlag, wie bei der Einkommen-Steuer, darf von den Gemeinden auf die Vermögens-Steuer nicht gelegt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Locales.

Thorn, 22. Dezember.

W **Personalveränderungen im Heere.** Henze, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Thorn, zum Art. Depot in Pillau, Arndt, Zeuglt. vom Art. Depot in Breslau, zum Art. Depot in Thorn versetzt.

⊙ **Personalnachrichten bei der Eisenbahndirektion zu Bromberg.** In den Ruhestand trat: Betriebssekretär Schmidt VI in Thorn. Belohnungen sind bewilligt worden: Dem Bremser Greifer in Thorn für Entdeckung eines Langrisses an einem Flußstahlscheibenrade, den Hülfswagenmeistern Manikowski und Bölkner in Thorn für Entdeckung von Radreifenbrüchen.

§§ **Personalien aus dem Kreise Thorn.** An Stelle des Einwohners Johann Zittlau in Gurske ist der Einwohner und Arbeiter August Page zu Alt-Thorn als stellvertretender Beisitzer des Schiedsgerichts für die Westpreußische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft der Section Thorn gewählt worden.

* **Der Kgl. Sanitätsrath Herr Dr. Neufeldt** zu Fordon, welcher als Kassenarzt für die Gemeindekrankenversicherung des Kreises Thorn bestellt ist, wird in Behinderungsfällen von dem approbirten und promorirten Arzte Herrn Dr. Schwarz zu Fordon vertreten werden.

§§ **Legate.** Die Zinsen des Weiß'schen Legates wurden in diesem Jahre von einer in Rußland lebenden Familie beansprucht. Die Behauptung, mit dem Erblasser verwandt zu sein, konnte dieselbe nicht nachweisen und sind die Zinsen einem Studiosus der Medizin verliehen worden — Die Zinsen des v. Kaluzynski schen Legates im Betrage von fünfzehn Mark sind bestimmungsgemäß einer fleißigen und bedürftigen Schülerin der 5. bezw. 6. Klasse der Mädchenschule überwiesen worden.

* **Weihnachtsbescheerungen** finden morgen für die Kinder hilfsbedürftiger Kameraden des Krieger-Vereins, Abends 7 Uhr im Viktoria-Saale statt. — Montag um 3¼ Uhr im Wilhelm-Augusta-Stift; 4 Uhr im Waisenhause und 4½ Uhr im Kinderheim.

— **Lehrerverein.** In der letzten Sitzung des Lehrervereins hielt Herr Krahmer einen Vortrag über die „Pädagogik im Talmud". Die Versammlung nahm den zahlreiche Citate enthaltenden Vortrag beifällig auf. — Die nächste Sitzung findet am 5. Januar 1895 statt.

)†(**Vaterländischer Frauenverein.** Wie im gestrigen Inseratentheil angezeigt, wird Herr Dr. Meyer vier Vorträge über das Nothwendigste bei der Krankenpflege, verbunden mit praktischen Anleitungen, halten. Da diese gewiß interessanten und lehrreichen Vorträge kostenfrei sind, dürfte die Theilnahme eine recht rege werden. — Frau Stadtrath Kittler nimmt Anmeldungen von Frauen und Mädchen bis zum 1. Januar entgegen.

≌ **Der Landwirthschaftsminister** hat eine Verfügung erlassen, wodurch die Regierungen im Einverständniß mit dem Finanzminister ermächtigt werden, für diejenigen Förster und Meister der forstlichen Nebenbetriebsanstalten, die als Reservejäger des Jahrgangs 1858 bereits im Herbst 1870 zur Forstversorgung berechtigt hätten anerkannt werden müssen, die aber wegen des Krieges 1870/71 erst nach dessen Beendigung in den Besitz des Forstversorgungsscheins gelangt sind, bei der Feststellung des für die Gehaltsbemessung nach Dienstaltersstufen maßgebenden Dienstalters als Beginn der diätarischen Dienstzeit, insoweit solche nach den Verfügungen vom 7. und 29. Mai 1894 in Betracht kommt, nicht das Datum des Forstversorgungsscheins, den 31. Mai 1871, sondern den 1. Oktober 1870 zu rechnen. Das Dienstalter der betheiligten Beamten ist demgemäß anderweit festzustellen.

— **Entstellungen nach Brandverletzung** sind, nach einem Erkenntniß des Reichsversicherungsamts, bei der Abschätzung der Unfallrente zu berücksichtigen. Ein junger Brauer hatte in seinem Berufe eine Verbrennung erlitten. Nach deren Heilung waren Narben im Gesicht und an einem Ohre zurückgeblieben, durch die das Gesicht etwas entstellt wurde. Außerdem bestand bei ihm Schwäche in einem Arme. Mit Rücksicht auf diese wurde dem Brauer eine Rente von 10 Proz. des Arbeitsverdienstes zugebilligt. Das Reichsversicherungsamt sprach auf den Einspruch des Verletzten diesem aber 25 Proz. des Arbeitsverdienstes als Rente zu. Diese Erhöhung der Rente wird von dem Reichsversicherungsamt damit begründet, daß bei Abschätzung der Rente die gesammte Erwerbsverminderung, die durch den Unfall verursacht wurde, berücksichtigt werden muß. Durch die Verunstaltung des Gesichts wurde der Brauer aber geschädigt, anzunehmen sei, daß wegen dieser mancherlei Dienststellung ihm nicht übertragen werden dürfte, die ihm vor dem Unfall erreichbar gewesen wäre.

— **Czeslaw Czynski vor dem Schwurgericht in München.** Der Hypnotische Roman vor dem Schwurgericht zu München ist jetzt zu Ende geführt. Das Schwurgericht sprach den Hypnotiseur Czynski von der Anklage des Sittlichkeitsverbrechens frei, verurtheilte ihn aber wegen Urkundenfälschung zu drei Jahren Gefängniß und fünf Jahren Ehrverlust mit Anrechnung von 9 Monaten Untersuchungshaft. Auch die hiesige Polizeiverwaltung hat der Schwindler durch falsche Zeugnisse und Unterschriften betrogen. Bei seinem Hiersein im Jahre 1892 hatte durch Vorlegung falscher Dokumente die Erlaubniß zu Vorträgen über Okolismus erwirkt. Als österreichischer Unterthan Dr. med. Czeslaw Czynski aus Krakau, legitimirt durch Paß der Polizei-Direktion in Krakau vom 17. Juli 1889, Dr. Diplom der Reale Academia di medicina Roma 7 Gingno 1889 und einem französischen Diplom verschaffte er sich Eingang in unsere Gesellschaft. Die Nemesis hat ihn erreicht.

+ **Im Schlachthause** ist das Kühlhaus fertiggestellt und dem Betrieb übergeben worden

!!!! **Geschlossen** sind am Montag den 24. nicht nur die Bureaux des Magistrats, sondern auch die des Landrathsamts und Kreis-Ausschusses.

♁ **Landwirthschaftliche Unfallversicherung.** In der Zeit vom ersten Januar 1894 bis heute sind bei dem Kreis-Ausschusse hierselbst als Sektionsvorstand der landwirthschaftlichen Unfallversicherung im Ganzen 78 Unfälle zur Anmeldung gekommen. Die Zahl der verletzten Personen, für welche in diesem Jahre Entschädigungen festgestellt bezw. laufende Renten abgeändert worden sind betrug 111. Todesfälle sind sechs zu verzeichnen. Die Zahl der Rentenempfänger beziffert sich zur Zeit (auch aus Vorjahren) auf 152, darunter befinden sich 10 Wittwen und 31 Kinder.

♄ **Bau-Berufsgenossenschaft.** Auf Grund des § 71 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 sind nach Ablauf dieses Jahres für jede einzelne Bauarbeit die gesetzlich vorgeschriebene Jahres-Lohnnachweisungen bis spätestens den 11. Februar nächsten Jahres an die Berufsgenossenschaften einzureichen.

— **Die Auszahlung der Gewinne der Schneidemühler Geldlotterie** erfolgt vom 15 Januar 1895 ab bei der Stadthauptkasse in Schneidemühl, bei dem Bankgeschäft Karl Heintze in Berlin W. und bei der Hauptkollekte Karl Heintze in Hamburg. Jedes Gewinnloos, welches bis zum 15. Juni 1895 nicht vorgezeigt oder geltend gemacht wird, verliert mit Ablauf dieser Frist Anrecht auf den Gewinn, der dann dem Schneidemühler Magistrat anheimfällt.

§ **Saatenstand in Rußland.** Nach den beim Finanzministerium eingegangenen Berichten der Steuerinspektoren über das Gedeihen der neuen Aussaat im europäischen Rußland soll das Wachsthum aller Orten, auch im Süden, zum Stillstand gelangt sein. Im Einzelnen wäre zu bemerken, daß in Kleinrußland, im Südostgebiet und theilweise auch im Süden, nämlich in den Gouvernements Jekaterinoslaw und Taurien, die Wintersaat durch die in ungeheueren Mengen daselbst aufgetauchten Mäuse stark gelitten hat. Dagegen ist im nördlichen Kaukasus, im Kubangebiet und im Gouvernement Stawropol der Wurm erschienen und hat über die Hälfte aller Ausgänge derart vernichtet, daß die Felder im Frühling werden umgepflügt werden müssen.

** **Prämiirung bäuerlicher Wirthschaften.** Wie in den drei letzten Jahren eine Prämiirung bäuerlicher Wirthschaften von Seiten des Central-Vereins westpreußischer Landwirthe vorgenommen war, so geschah es auch in diesem Jahre. Zur Konkurrenz wurden nur bäuerliche Besitzer zugelassen, die Mitglieder von landwirthschaftlichen Vereinen, und deren Grundstücke nicht über 50 Hektar groß sind. Es wurden in den Kreisen Putzig, Konitz, Graudenz und Rosenberg Wirthschaften besichtigt. Es hatten zur Konkurrenz sich gemeldet: Aus dem Putziger Kreise 5 Wirthschaften, Konitzer Kreise 7 Wirthschaften, Graudenzer Kreise 6 Wirthschaften und Rosenberger Kreise 12 Wirthschaften.

— **Vergeßt die armen Vögel nicht!** Eine Schneedecke hat Thäler und Fluren eingehüllt, und Tage der Noth sind für unsere armen Vögel, welche auch im Winter getreulich bei uns geblieben sind, angebrochen. Wir sind den munteren Vögelchen, welche uns mit ihrem Gesang erfreuen, sicherlich Dank schuldig. Nun können wir diesen abtragen, indem wir alle Anfälle hinstreuen auf den Hof, und den Hunger der Vögel stillen. Die Anlage eines Futterplatzes und das tägliche Füttern der Vögel sollte man in jeder Familie den Kindern ans Herz legen, es kann das nur von erziehlichem Nutzen sein.

§§ **Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts.** Die Verbreiterung einer bestehenden Straße ist, nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, II. Senats, vom 22. September 1894, im Sinne des § 15 des Straßenanlegungs-Gesetzes vom 2. Juli 1875 nicht als die Verlängerung einer bestehenden Straße zu erachten, und die an diesem verbreiterten Straßentheile bauenden Adjacenten sind demnach nicht zu einem Beitrage zu den Straßenverbreiterungskosten heranzuziehen. Eine neu angelegte kurze Verbindungsstraße zwischen zwei abgestumpft sich treffenden Straßen, auch wenn sie eines Namens entbehrt und mit einer Seite an einen öffentlichen Platz grenzt, ist als die Anlegung einer selbstständigen neuen Straße im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 zu erachten; die an der anderen Seite der neuen Straße (welche die abgestumpfte Spitze der beiden sich treffenden Straßenzüge bildet) anbauenden Adjacenten haben die ortsstatutarischen Beiträge zu den Kosten der Straßenherstellung zu leisten.

§§ **Reichsgerichtsentscheidung.** Wie sehr die Wettlust bereits in die unteren Volkskreise gedrungen ist, lehrte eine Verhandlung vor dem Landgericht I Berlin. Der Handelsmann W. besuchte eines Tages ein Wettbureau und traf dort eine Anzahl Personen, die Aufträge für das bei Hamburg in Aussicht genommene Rennen ertheilen wollten. W. ließ sich mit der Handelsfrau in ein Gespräch ein und erfuhr von ihr, daß sie 25 Mark auf das Pferd „Kornblume" setzen wollten. Der Angeklagte erklärte nun, daß er Bereiter bei einem Grafen und bekannter Rennstallbesitzer sei, der mit den Verhältnissen des Rennsports genau Bescheid wisse. Wenn die Frau ihm das Geld übergeben wolle, so würde er es für sie auf „Kornblume" setzen und sie voraussichtlich viel Geld gewinnen. Die Frau ließ sich überreden. In gleicher Weise prellte der Angeklagte einen Hausdiener um 15 Mark und einen Handelsmann um 3 Mark. Es stellte sich heraus, daß das genannte Pferd sich an dem Rennen überhaupt nicht betheiligte. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten.

† **Strafkammer.** In der gestrigen Sitzung führte den Vorsitz Herr Landgerichts-Direktor Worzewski. Als Beisitzer fungirten die Herren Landgerichtsräthe Schultz I, von Kleinsorgen, Kah und Landrichter Hirschberg. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Gerichtsassessor Neils. Es wurden verurtheilt: der Sattlermeister Josef Grzegorzewski aus Schönsee wegen schweren Diebstahls zu 5 Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres, die Viehhändlerfrau Maria Dybowski geb. Bott aus Abbau Steinau wegen Hehlerei und Begünstigung in realer Konkurrenz zu 6 Wochen Gefängniß, die unverehelichte Arbeiterin Julianna Murawska aus Abbau Steinau wegen Hehlerei zu 14 Tagen Gefängniß, der Knecht Vincent Jankowski aus Neu Schönsee wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren zu $1^1/_2$ Jahren Gefängniß, der Arbeiter Ferdinand Arndt aus Thorn wegen einfachen Diebstahls, im wiederholten Rückfalle in 4 Fällen zu 4 Monaten Gefängniß, der Arbeitsbursche Rudolf Arndt aus Thorn wegen einfachen Diebstahls in 4 Fällen zu 1 Woche Gefängniß, der Conditorlehrling Anton Szalwicki und der Arbeiter Arbeiter Anton Wysocki aus Thorn wegen schweren Diebstahls zu je 1 Woche Gefängniß, die Arbeiterfrau Auguste Pauher aus Culmsee wegen Diebstahls, im wiederholten Rückfalle zu 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auf die Dauer von 2 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht und der Gastwirth Jakob Filczek aus Lonzyn wegen Körperverletzung zu 10 Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle zu 2 Tagen Gefängniß. Von der weitergehenden Anklage, sich der Nöthigung schuldig gemacht zu haben, wurde der letztgenannte Angeklagte freigesprochen.

§§ **Deserteur.** Der Kanonier Gustav Dünnbier der 1. Kompagnie Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11 hat sich am Sonntag den 9. Dezember aus seinem Kasernement entfernt und ist bis jetzt nicht wiedergekehrt.

** **Gefunden.** Ein braunes Leder-Portemonnaie mit 2 Mark Inhalt in der Elisabethstraße. — Eine grau-weiße Decke auf der Eisenbahnbrücke. Näheres im Polizeisekretariat.

† **Polizeibericht.** Acht Arrestanten sind von der Wache zugeführt worden.

— **Von der Weichsel und Nogat.** Der Wasserstand beträgt heute 0,45 Meter unter Null, der Eisgang ist sehr schwach und nur im linksseitigen Ufer. Oberhalb in Polen soll das Eis schon zum Stehen gekommen sein, daher das starke Fallen des Wassers und der schwache Eisgang. — Nach dem Frost der letzten Nacht hat die Eisdecke der Nogat bereits solche Festigkeit erlangt, daß sie streckenweise von Fußgängern passirt werden kann. Auch bei Marienburg benutzen Fußgänger bereits das Eis nach Kalthof hinüber.

Vermischtes.

Die letzten Nachtwächter Berlins werden als Neujahrsgeschenk ihre Kündigung aus dem Dienst erhalten und zwar werden 173 Mann von diesem Schicksal betroffen. Das Nachtwachwesen wird bekanntlich von der Polizei übernommen. Die Entlassenen dürften aber meist sofort als Privatwächter Anstellung erhalten. — Im Fichtelgebirge herrschte ein so starker Schneefall, daß auf der tiefen Ebene" ein Güterzug stecken blieb. — In Plötzensee bei Berlin wurde in der Nacht zum Freitag ein Wächter, Namens Zigler, von Einbrechern erstochen. — Die Strafkammer in Güstrow verurtheilte nach viertägigen Verhandlung den Direktor der falliten mecklenburgischen Viehversicherungsgesellschaft Nerci wegen Betruges zu $1^1/_2$ Jahren Ehrverlust und 1500 Mark Geldstrafe. Die übrigen Direktoren Spennhof und Hinrichs wurden freigesprochen. — In Steroje, im russischen Gouvernement Nowgorod wurde eine 14jährige Dienstmagd verhaftet, weil sie das 2jährige Kind ihrer Herrschaft erwürgt hatte. Die Mörderin gestand, daß sie 16 ähnliche Morde, darunter an 10 Findelkindern, die ihrer Mutter zur Pflege übergeben worden waren, begangen habe. Als Entschuldigung gab sie an, sie liebe es nicht, Kinder zu warten, und da sie von der Mutter hierzu gezwungen sei, habe sie sich der Kinder erledigt. — In Südungarn wurde ein kurzes aber heftiges Erdbeben beachtet, welches mancherlei Schaden anrichtete.

Wie wird Halali betont? Die Aufführungen des Skowronnekschen Lustspiels „Halali" im Schauspielhause zu Berlin haben eine alte, nicht nur in Jäger- sondern auch im Laienkreisen umstrittene Frage wieder zur Erörterung gebracht, nämlich die der richtigen Betonung des Ausrufs „Halali". Die in Jägerkreisen und auch am Schauspielhause übliche ist „Halali" mit dem Accent auf der vorletzten Silbe, obwohl diese Betonung nicht die richtige ist. In Döbels „Jagdpraktika", dem grundlegenden Werke aller waidmännischen Kunst und Wissenschaft, findet sich nämlich über dieses Wort die Angabe: „Halali" (mit dem Accent auf der letzten Silbe) stammt aus dem Französischen und ist der Ruf, der den Hunden beim Erlegen eines Hirsches zugerufen wird: „ha le lit! — Ha, da liegt er."

Ein hübsche Sparkassengeschichte wird aus Mecklenburg mitgetheilt: Ein alter Bauer hatte auf der Rostocker Sparkasse ein Kapital von etwa 2000 Mark stehen und kündigte dasselbe. Als er am Auszahlungstermin in dem Sparkassenlokal erschien, und ihm das Geld hingezählt wurde, ließ er es ruhig liegen und versank in tiefes Sinnen. Der Kassenbeamte wartete, daß der Bauer das Geld wegnehmen sollte, und ersuchte ihn endlich in freundlichem Tone, sein Geld doch einzustecken. Doch der alte Bauer wehrte es ab und sagte mit zufriedenem Lächeln auf seinem breiten Gesicht: „Ne, un behollen Sei'tt man werrer hier — ick wull blot seihn, ob Sei's noch harren!" Sprachs und verschwand.

Litterarisches.

„Der praktische Rathgeber beim Einmachen und Dörren von Früchten und Gemüsen nebst Anleitung zur Bereitung kalter und warmer Getränke, Liqueur, Punsch 2c.," herausgegeben von Eugenie Tafel. Preis 50 Pfg. Verlag von Georg Brieger in Schweidnitz. — Dieses Büchlein enthält nur selbsterprobte, bewährte Recepte und wird als Weihnachtsgabe jeder Hausfrau willkommen sein; auch können wir gleichzeitig zu diesem Zwecke das von derselben Verfasserin herausgegebene 326 Seiten starke Kochbuch „Die gute Küche", Preis elegant gebunden 1,80 Mark, mit empfehlen.

Telegraphische Depeschen
des „Hirsch-Bureau."

Paris, 21 Dezember. Nach der gestrigen Abendsitzung im Prozeß Dreifuß verlautet, daß der Vertheidiger Demange, der die Vertheidigungsrede bereits ausgearbeitet hatte, wegen der Aussage mehrerer Zeugen, nicht mehr auf gänzliche Freisprechung, sondern nur auf ein mildes Urtheil plaidiren werde.

Petersburg, 21. Dezember. Entgegen den Nachrichten russischer Blättter verlautet, daß Graf Schuwaloff, wenn er als General-Gouvernenr nach Warschau gehe, ebenso wie es bisher war, auch das Oberkommando des Militärbezirks beibehält und daß in dieser Beziehung überhaupt nichts geändert wird.

Der Getreidemarkt.
(Berichtswoche vom 17. bis 21. December.)

Der Getreidemarkt zeigt gegenwärtig ein ganz anderes Bild als in den früheren Wochen, denn während das zwar mäßige, aber doch fortgesetzte stufenweise Steigen der Getreidepreise bis Anfang Dezember darauf hinzuweisen schien, daß die wirklichen Weizen- und Roggenvorräthe nicht allzugroß seien, so hat doch der etwas gebesserte Preisstand seit 14 Tagen so viel Getreidemengen zum Angebot gebracht, daß Weizen und Roggen wieder im Preise etwas einbüßten, nur Hafer hielt sich recht gut im Preise. In Berlin und Leipzig kostet: Weizen per 20 Centner 120—139 Mark, Roggen 110—115 Mark, Gerste 92—175 Mark, Hafer 106—149 Mark.

Für die Redaktion verantwortlich i. V.: M. Lambeck, Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 22. Dezember 1894:
um 8 Uhr Morgens über Null — Meter. unter Null 0,45 Meter.
Lufttemperatur: — 1 Grad Celsius.
Barometerstand: 28 Zoll.
Bewölkung: bewölkt.
Windrichtung: Südwest, schwach.
Bemerkungen: schwaches Eistreiben.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.
Morgens 8 Uhr

Weichsel:	Thorn, den 22 Dezember	0,45	unter Null
„	Warschau den 19. Dezember . . .	0,76	über Null
„	Brahemünde den 21. Dezember . .	2,04	„ „
Brahe:	Bromberg den 21. Dezember . . .	5,34	„ „

Handelsnachrichten.
Thorn, 22. Dezember.

Wetter leichter Frost.
(Alles pro 1000 Kilo per Bahn.)

Weizen sehr kleines Geschäft unverändert 121 pfd. hell 115 Mk. 129|30 pfd. hell trocken 126 Mk. 132|3 pfd. dto. 127|8. Mk.
Roggen sehr schwaches Angebot unverändert 122 pfd. 106 Mk. 123|4pfd. 107 Mk.
Gerste Mittelw. fast verkäuflich feine Brauw. beachtet 120|1 Mk. feinste über Notiz.
Erbsen Futterw. flau 96|97 Mk.
Hafer reine Waare 100|4 Mk. besetzte ganz vernachlässigt.

Telegraphische Schlußcourse.
Berlin, den 22. Dezember.

Tendenz der Fondsbörse: fest.		22. 12. 94.	21. 12. 94
	Russische Banknoten p. Cassa.	219,65	219,75
	Wechsel auf Warschau kurz	218,90	219,30
	Preußische 3 proc. Consols	95,60	95,60
	Preußische $3^1/_2$ proc. Consols	104,20	104,20
	Preußische 4 proc. Consols	105,—	105,80
	Polnische Pfandbriefe $4^1/_2$ proc.	68,—	68,10
	Polnische Liquidationspfandbriefe.	67,—	67,—
	Westpreußische $3^1/_2$ proc. Pfandbriefe	101,60	101,40
	Disconto Commandit Antheile.	207,50	207,80
	Oesterreichische Banknoten.	164,30	164,30
Weizen:	Dezember.	134,50	135,50
	Mai	139,—	139,75
	loco. in New-York	$60,^5/_8$	61,—
Roggen:	loco.	114,—	114,25
	Dezember.	114,50	114,25
	Mai	118,25	118,25
	Juni	119,50	119,25
Rüböl:	Dezember.	43,20	43,20
	Mai	43,70	34,80
Spiritus;	50er loco.	51,60	52,—
	70er loco	32,20	32,40
	70er Dezember	37,—	36,90
	70er Mai.	38,—	38,—

Reichsbank-Discont 3 pCt. — Lombard Zinsfuß resp. $4^1/_2$ pCt.

Heute Nacht um 11½ Uhr entschlief sanft nach langen, schweren Leiden unsere liebe Tochter und Schwester

Olga

im noch nicht vollendeten 23. Lebensjahre, was wir Freunden und Bekannten statt besonderer Anzeige um stille Theilnahme bittend mittheilen

Thorn, 22. Dezember 1894.

die trauernden Hinterbliebenen der Familie Röhr.

Die Beerdigung findet Dienstag, d. 25., Nachm. ½2 Uhr vom Trauerhause Brückenstr. 22 aus statt. (5191)

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 786 bei der Firma **Adolph Leetz** hierselbst folgender Vermerk in Spalte 6 eingetragen:

Die Firma ist durch Abkommen auf den Kaufmann **Arthur Leetz** in Thorn übergegangen; vergl. Nr. 937 des Firmenregisters.

Demnächst ist ebenfalls heute in dasselbe Register unter Nr. 937 die Firma **Adolph Leetz** hierselbst und als deren Inhaber der Kaufmann **Arthur Leetz** hier eingetragen. (5179)

Thorn, den 14. Dezember 1894.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Kassenlokale und die Bureaux des Magistrats sind am Montag, den 24. d. Mts. Nachmittags geschlossen.

Thorn, den 19. Dezember 1894.

Der Magistrat.

Inserate

für die Montag Abend zur Ausgabe gelangende Nr. 301 der „Thorner Zeitung" können nur bis

Montag Mittag 12 Uhr

angenommen werden, da die Zeitung bereits um 4 Uhr zur Ausgabe gelangt.

Die Expedition.

Kirchliche Nachrichten.

4. Sonntag d. Advent, d. 23. Dezember 1894.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Kollekte für den Bau eines Bethauses in Schönsee, Parochie Krojanke.

Heiligabend, den 24. Dezember.

Neustädt. evang. Kirche.
Nachm. 4 Uhr: Liturgische Andacht unter dem Weihnachtsbaum.
Herr Divisionspfarrer Schönermark.

Evang. luth. Kirche.
Abends 5 Uhr: Herr Superintendent Rehm.

Evang. Schule zu Rostbar.
2 Uhr: Christvesper.

Bethaus zu Nessau.
4 Uhr: Christvesper.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.
6 Uhr: Christvesper.

Der heutigen Nummer liegt der **Spielplan** der Theater-Direktion **Berthold** für die Weihnachtsfeiertage bei, worauf wir ganz besonders hinweisen.

(Drei Blätter und „Illustrirtes Sonntagsblatt").

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.